



Best Practice KFH

**Kooperationsmaster
Administration und
Finanzflüsse**

zum internen Gebrauch der FH

von der KFH zur Kenntnis genommen
am 31. Januar 2007

Inhaltsverzeichnis

0.	Management Summary	3
1.	Ausgangslage	4
2.	Zweck des Dokuments	4
3.	Grundsätze	5
4.	Ablauforganisation	6
4.1	Grundsätzliches	6
4.2	Modell 1 (mit Koordinationsstelle)	7
4.2.1	Budget.....	8
4.2.2	Abrechnung / Clearing / Zahlungsverkehr / Buchungsvorgänge.....	8
4.2.3	Studierenden-Erträge	9
4.2.4	Kostenrechnung	9
4.3	Modell 2 (ohne Koordinationsstelle), Verrechnung nach Ist-Kosten	11
4.3.1	Verrechnung der Ist-Kosten	11
4.3.2	Budget.....	12
4.3.3	Abrechnung / Clearing / Zahlungsverkehr / Buchungsvorgänge.....	12
4.3.4	Studierenden-Erträge	13
4.3.5	Kostenrechnung ⁷	13
4.4	Modell 3 (ohne Koordinationsstelle), Abgeltung nach Standardtarifen	15
5.	Mehrwertsteuer	17
5.1	Vorbemerkung	17
5.2	Einfache Gesellschaft	18
6.	Gemeinkostenzuschlag	18

0. Management Summary

Es zeichnet sich ab, dass künftige Masterausbildungen vermehrt von Fachhochschulen gemeinsam angeboten werden. Konkret liegt das Konzept des Kooperationsmasters der FTAL "Master of Science in Engineering" vor.

Es werden in Zukunft sicher noch mehr solche Angebote in den Fachbereichen über die Fachhochschulen hinweg angeboten werden.

Es ist nicht mehr eine Mobilität der Studierenden im kleineren Rahmen, sondern gesamte Jahrgänge besuchen übergreifend an verschiedenen Hochschulen Module. Es darf also nicht nur der Finanzfluss betrachtet werden, sondern auch die Administration für die Studierenden wird einen zusätzlichen Koordinationsbedarf generieren. Die Aufgabe der FFR ist, mögliche Lösungsvarianten darzustellen, die einen optimierten Aufwand generieren. Je nach der Komplexität der Kooperationsmodelle kann dann eines der drei vorgeschlagenen Modelle verwendet werden. Die von der FFR vorgeschlagenen Modelle passen sich den Kooperationen an. Denn wenn aus administrativen Gründen eine administrative Koordinationsstelle vorgeschlagen wird, sollten auch alle Finanzflüsse über diese Stelle koordiniert und bearbeitet werden.

Bei allen Modellen muss darauf geachtet werden, dass im finanziellen Bereich die **Kostentransparenz** und die **Kostenwahrheit** gewährleistet sind und auch die Daten für Statistiken für die Masterstudiengänge durch die dezentrale oder gemeinsame Durchführung von Modulen nicht verfälscht werden. Gleichermassen müssen die effektiven Kosten dort aufgeführt werden wo der Student immatrikuliert ist.

Daneben gibt es für das Rechnungswesen noch gewisse Buchungsprinzipien wie das Bruttoprinzip das von den kantonalen Revisoren verlangt wird, sobald man über den eigenen Rechnungskreis hinausgeht.

Die drei Modelle sind alle gleichwertig unabhängig von der Reihenfolge in den Unterlagen. Die Modelle 1 und 2 unterscheiden sich ausschliesslich durch die Koordinationsstelle, sonst sind die Grundsätze gleich. Bei der Koordinationsstelle ist die FFR der Meinung, dass diese bei einer Fachhochschule angesiedelt werden muss und auch die dortige Infrastruktur und Ressourcen benutzen wird. So sind die Differenzen zwischen der Variante 1 und 2 inhaltlich sehr klein. Denn die grundsätzlichen Daten müssen zwischen den Kooperationspartnern fliessen.

Bei der Variante 3 geht man vor allem von einem Standardtarif aus der als Richtwert genutzt wird. Der Standardtarif kann aber je nach Modul gewichtet werden. Dies ist aber eine Vereinbarung zwischen den Kooperationspartnern. Bei dem Modell 3 geht die Kostentransparenz für die einkaufende Fachhochschule sehr stark verloren, insbesondere können statistische Daten für gewisse Auswertungen nicht mehr herangezogen werden (Personalstatistik).

Die Mehrheit der FFR ist sich auch einig, dass bei den Verrechnungen mit den effektiven Kosten gerechnet werden muss und dass der effektive Finanzfluss (Cash) minimiert werden soll. Denn innerhalb der Fachhochschulen werden auch die effektiven (Ist-Kosten) abgerechnet, ansonsten würde es nur wieder einen zusätzlichen Aufwand generieren und

ein fixer Stundenansatz bei den unterschiedlichen Gehältern auch in einer FH macht keinen Sinn. Ein Zuschlagssatz für die sonstigen Kosten wie auch Spesen könnte fixiert werden. Die Alternative ist die Abgeltung von eingekauften Leistungen über einen Standardtarif der zwischen den Fachhochschulen vereinbart werden muss.

Die Abwicklung der Finanzflüsse ist nur ein kleinerer Teil des Aufwands bezüglich Kooperationsmastern. Der grosse Teil ist die Koordinationsadministration der Studierenden, wie Einschreibung, Planung, Durchführung, Prüfungen und Abrechnung etc. damit sie die Ausbildungsmodule ohne grosse Probleme besuchen und bestehen können, wie auch die Planung der entsprechenden Module.

Welches der drei Modelle zur Anwendung kommen wird, ist von der Organisationsstruktur, der Art der Zusammenarbeit wie auch der Mobilitätsgrösse der Kooperationsmastern abhängig. Ebenso müssen die rechtlichen Rahmenbedingungen in Bezug auf die Datentransparenz der einzelnen Fachhochschulen erfüllt sein, insbesondere die Rahmenbedingungen der Träger.

Mit diesen drei Modellen sollte in der Regel die administrative Abwicklung von Finanzflüssen aller Kooperationsmodelle möglich sein.

1. Ausgangslage

Es zeichnet sich ab, dass künftige Masterausbildungen vermehrt von Fachhochschulen gemeinsam angeboten werden. Konkret liegt das Konzept des Kooperationsmasters der FTAL "Master of Science in Engineering" vor.

Im Rahmen dieses Masters wurden bereits verschiedene Dokumente, genannt seien das Arbeitsdokument hinsichtlich Aufbau- und Ablauforganisation¹, die Aktennotiz vom 12.09.06² sowie die Untersuchung der mehrwertsteuerlichen Aspekte³, erstellt. Ebenfalls existiert ein KFH-Papier zu rechtlichen Aspekten⁴.

2. Zweck des Dokuments

Mit dem vorliegenden Dokument soll für den Betrieb von Kooperationsmastern ein einheitliches Vorgehen hinsichtlich Administration und Finanzflüssen bestimmt werden. Im Vordergrund steht das Modell **Netzstruktur**.

¹ Version 0.1, Stand 01.09.06 (work in progress)

² Aktennotiz ftal vom 12.09.06 "Input für die FFR"

³ Memorandum Mwst-Analyse Master of Science in Engineering von D. Leuenberger und T. Zurbruggen, T&R AG, vom 10.10.06

⁴ Rechtliche Aspekte von Kooperationsmodellen zur Durchführung von Masterstudiengängen von Kurt Pärli, KFH, 04.10.06

Es gelten folgende Prämissen:

- Zentrale Module werden gemeinsam angeboten
- Vertiefung und Master-Thesis wird an einer spezifischen Fachhochschule angeboten
- Studierende immatrikulieren sich an der Schule, an der sie die Vertiefung und Master-Thesis ablegen.

Der Vollständigkeit halber seien folgende weitere Modelle genannt (s. KFH-Papier, rechtl. Aspekte):

- Leading house: In den Grundzügen sind ähnliche Strukturen wie beim Modell Netzstruktur zu finden. Welche Rolle und Funktion das Leading house schlussendlich übernimmt, ist vertraglich zu regeln. Bezüglich Administration und Finanzierung sind die Mechanismen und Grundsätze der Netzstruktur anzuwenden.
- Modell Freizügigkeit: Bezüglich Administration und Finanzierung gilt die Empfehlung der KFH "ECTS-Finanzierung - Handbuch für Rechnungswesen und Administration" vom 06. September 2006, Thema Mobilität. Die Kooperation zwischen den Hochschulen besteht in der gegenseitigen und vollständigen Anerkennung der an einer anderen als der "Heimhochschule" absolvierten "Master-Modulen", s.⁵
- Autonome Trägerschaft: Aufgrund vorläufiger Beurteilung diverser Stellen keine Relevanz.

3. Grundsätze

Allen Kooperationsmastern geht grundsätzlich ein spezifischer Vertrag voraus. Dieser regelt schlussendlich die Verrechnungsmodalitäten. Folgende Grundsätze sollen gelten:

1. **Administration:** Effizienz → bestehende Infrastruktur, wie z.B. Schuladministrationssoftware, Call-Center o.ä. der beteiligten Schulen sollen genutzt werden. Doppelspurigkeiten sollen vermieden werden.
2. **Kostenrechnung und Statistik:** Grundsätzlich gilt der Kostenrechnungsleitfaden des BBT. Jede Fachhochschule weist den Kooperationsmaster bei sich mit allen Brutto-Kosten und Brutto-Erträgen für die immatrikulierten Studierenden aus. **Es gilt das Prinzip der Kostenwahrheit.** Dies muss unbedingt eingehalten werden, wie gewisse Revisoren der FH schon gefordert haben. Dies muss auch bei jedem Modell beurteilt werden.

⁵ s. S. 4, III) a. Modell Freizügigkeit des Dokuments Fussnote 4, Rechtliche Aspekte...

3. **Rechnungslegung:** Bruttoprinzip, keine doppelten Erträge etc.
4. **Mehrwertsteuer:** Die Belange der Mehrwertsteuer sind zu berücksichtigen. Unnötige Mehrwertsteuer ist zu vermeiden, sofern der daraus folgende Administrationsaufwand nicht unverhältnismässig gross ist (Sollte nach Unterlagen Herr Leuenberger kein Problem sein).

4. Ablauforganisation

4.1 Grundsätzliches

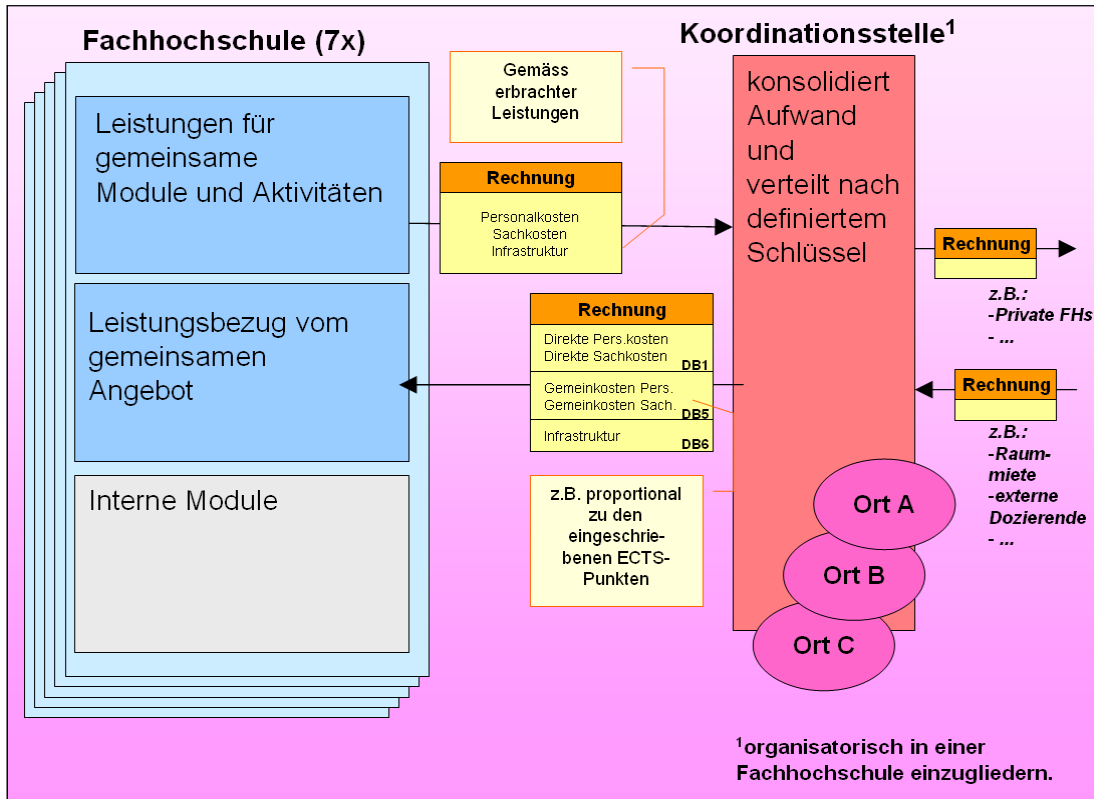
Für die Planung und Abwicklung der gemeinsamen Angebote bedarf es einer Koordinations-tätigkeit⁶. Da davon auszugehen ist, dass in den beteiligten Fachhochschulen das nötige know how und die entsprechende Infrastruktur vorhanden ist, sollte diese Tätigkeit durch eine oder mehrere Fachhochschulen ausgeführt werden. Das Aufgabenspektrum, die abrechenbaren Leistungen einschliesslich ihrer Modalitäten sind vorab zu regeln. Ebenfalls ist zu regeln, ob allfällige Unter- oder Überdeckungen mit den Beteiligten abrechenbar sind. Unter- und Überdeckungen müssen im Sinne der Kostenwahrheit in der Regel vermieden werden.

Im Folgenden sind nur die Abläufe beschrieben, die Auswirkungen auf den Finanzprozess haben.

⁶ Aus ablauforganisatorischer Sicht sind unter einer Koordinationstätigkeit alle Aufgaben zu subsumieren, die gemeinsam oder mindestens von zwei Beteiligten zu leisten wären. In diesem Sinne gelten die beschriebenen Abläufe auch für gegenseitig erbrachte Lehrleistungen, die Beschäftigung von externen Dozierenden, Räumlichkeiten, gemeinsame Marketingauftritte usw.

4.2 Modell 1 (mit Koordinationsstelle)

Dieses Modell ist dann relevant, wenn die beteiligten Fachhochschulen ein gemeinsames Ausbildungsangebot haben und/oder weitere gemeinsame Aktivitäten ausgeführt werden.



4.2.1 Budget

Der Zeitpunkt der Meldung der Budgetwerte hängt von den Terminplänen der beteiligten Fachhochschulen ab und muss vorher definiert werden. Die Verbindlichkeit des Budgets ist im Kooperationsvertrag zu regeln.

Koordinationstätigkeit	Fachhochschule	Tätigkeit
←	←	Bekanntgabe der Studierendenzahlen, die im Folgejahr voraussichtlich am gemeinsamen Angebot partizipieren.
↓		Aufwandschätzung für die zu erbringenden Leistungen, Ermitteln der neuen Stundensätze für Personalverrechnungen, Aufteilung der Budgets aufgrund der gemeldeten Studierendenzahlen je Fachhochschule in der Detaillierung Personalaufwand, Sachaufwand, Infrastruktur, Gemeinkosten
	→	Bekanntgabe des zu erwartenden Aufwands je beteiligter Schule und der neuen Stundensätze und Verrechnungssätze für das Folgejahr.
↓		Berücksichtigung des Aufwands im Budget
←	←	Bestätigung an Koordinationsstelle
↓		Koordinationsstelle stellt budgetierten Aufwand im Budget ein

4.2.2 Abrechnung / Clearing / Zahlungsverkehr / Buchungsvorgänge

Der Zeitpunkt und die Anzahl der unterjährigen Abrechnungen sind zu regeln. Es ist mindestens eine Abrechnung zum Jahresende, Stichtag 31.12. zu erstellen. In Abhängigkeit von den unterjährigen Abschlussterminen der Beteiligten ist öfter abzurechnen. Im Bedarfsfall ist die Leistung von Abschlagszahlungen möglich.

Ob zwischen den Fachhochschulen und der Koordinationsstelle Zahlungen geleistet oder auf den Debitor- respektive Kreditorkonten zur Verrechnung stehen bleiben, ist zu vereinbaren. Die Verrechnung kann nur auf Ebene der Bilanz erfolgen, eine Verrechnung in der Erfolgsrechnung ist ausgeschlossen. Wenn nichts anderes vereinbart wird, sollen Verbindlichkeiten monetär ausgeglichen werden.

Koordinationsstelle	Fachhochschulen	Tätigkeit
	→ ↓	Fordert bei Bedarf eine Abschlagszahlung aufgrund der budgetierten Kosten und verbucht diese als erhaltene Anzahlung
		Prüft und verbucht als Anzahlung
←		Löst die Zahlung aus
↓		Verbucht den Zahlungseingang
	→	Abrechnung der Koordinationsleistungen nebst Nachweisen in folgender Detaillierung - Personalaufwand - Sachaufwand, direkte und indirekt - Infrastrukturkosten Verbucht die Rechnung als Debitorrechnung
	↓	Prüft und verbucht die Rechnung als Kreditorrechnung
←		Bezahlt die Rechnung
↓		Bucht Eingangszahlung
←	→	Kontokorrent ist ausgeglichen

4.2.3 Studierenden-Erträge

Die Koordinationsstelle ist nicht Ausbildungsinstitution, diese Kompetenz bleibt bei den Fachhochschulen. Die Fachhochschule, an der die Studierenden immatrikuliert sind, erteilt die Befähigung (Titel) und rechnet gemäss den bekannten Abrechnungsprozessen (s. Bachelor, ECTS usw.) mit Dritten, Bund und Kantonen ab. Die Studierenden bleiben auch beim Besuch von gemeinsamen Modulen bei der Heimschule immatrikuliert. Insofern kommt eine Weiterleitung von Erträgen nicht in Frage.

4.2.4 Kostenrechnung⁷

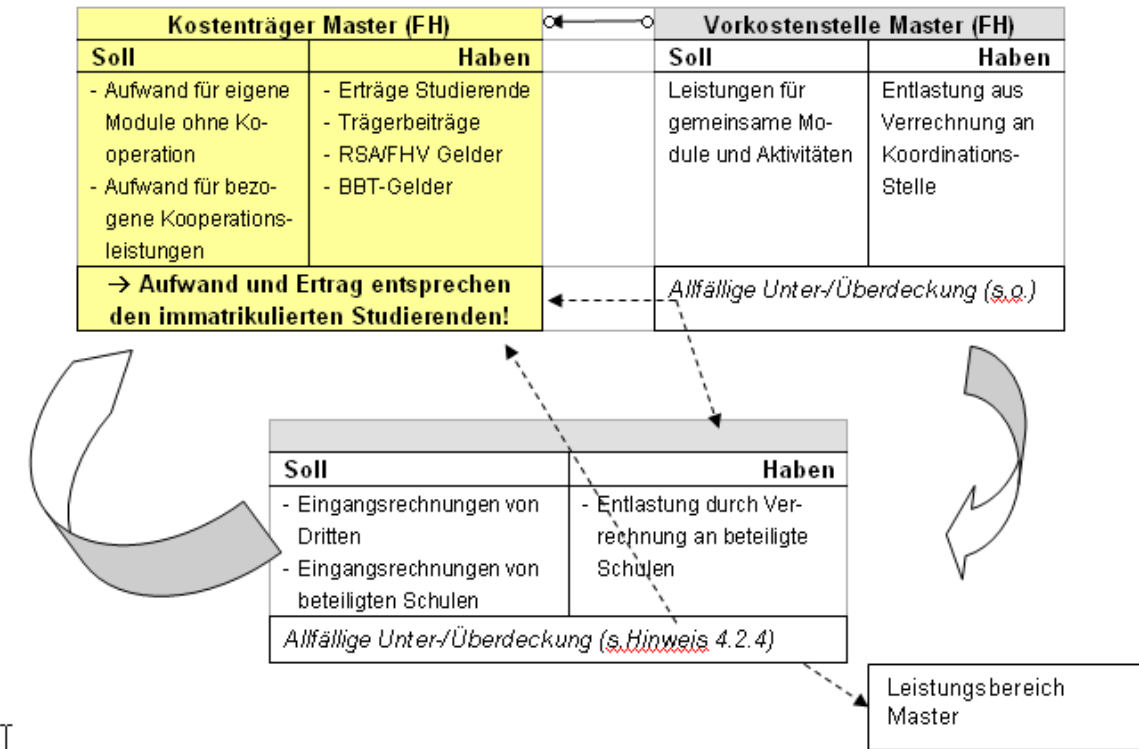
Damit die Kosten der beteiligten Fachhochschulen konsolidiert werden können, müssen bei den Fachhochschulen für Leistungen, die für die Koordinationsstelle erbracht werden, separate Kostenstellen geführt werden. Diese Kostenstellen entlasten sich durch die Weiterverrechnung an die Koordinationsstelle.

⁷ Stellungnahme des BBT muss noch eingeholt werden.

Buchungsvorgänge und Kontendarstellung:

Vorgang	(FH) Kostenträger (M=Master) Kostenstelle (V=Vorkosten, Koordination)	Fachhoch- schulen	Koordinations- Stelle (nur V = Vor- kosten)
Interner Personalaufwand für gemeinsame Module und Aktivitäten	V	PA, SA	PA, SA
Externe Kreditorrechnung für gemeinsame Module und Aktivitäten	V	PA, SA, IS	PA, SA, IS
Gemeinkosten für gemeinsame Module und Aktivitäten	V	PA, SA, IS	PA, SA, IS
Abrechnung Aufwand für gemeinsame Module und Aktivitäten an Koordinationsstelle	V	AB oder DL ⁷	
Verbuchung Rechnung von Fachhochschulen	V		PA, SA, IS
Verbuchung Rechnung an Fachhochschulen	V		DL oder AB ⁷
Verbuchung erhaltene Rechnung aus Clearing	M	PA, SA, IS	
Interner Aufwand für Master ohne Koordination	M	PA, SA, IS	
Externer Aufwand für Master ohne Koordination	M	PA, SA, IS	
Interne Gemeinkosten ohne Koordination	M	PA, SA, IS	
Abrechnung Studierendenerträge (BBT, Dritte, RSA/FHV...)	M	AB	

Legende: PA = Personalaufwand, SA = Sachaufwand, IS = Infrastruktur, AB = Ausbildungsertrag, DL = Dienstleistungsertrag



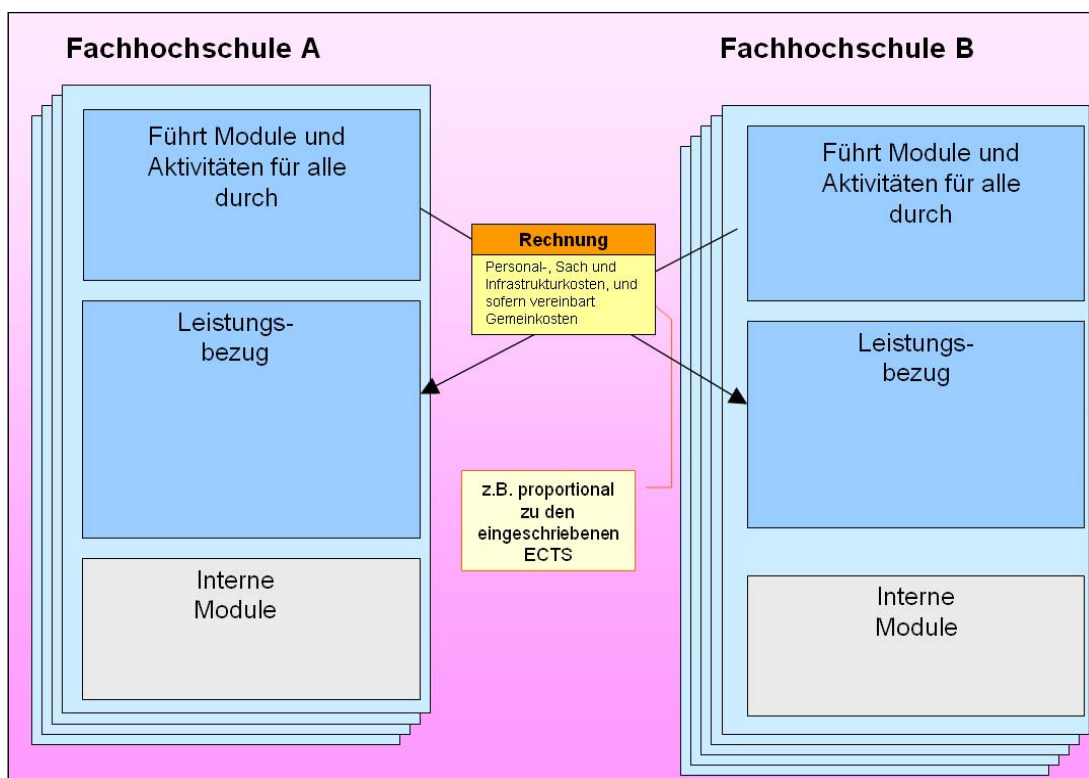
I

4.3 Modell 2 (ohne Koordinationsstelle), Verrechnung nach Ist-Kosten

Wenn kein oder nur ein sehr kleines Angebot gemeinsam geleistet wird, dann bedarf es keiner zusätzlichen Koordinationsstelle. Es besteht zwar ein gemeinsames Angebot, die Leistungserbringung hingegen erfolgt in einer beteiligten Fachhochschule.

4.3.1 Verrechnung der Ist-Kosten

Jede Schule rechnet ihre Ist-Kosten mit den Beteiligten nach einem vereinbarten Schlüssel ab. Gemeinkosten sollen zu einem noch zu bestimmenden Satz (Richtwert 20-30%) abgegolten werden. Inwieweit Gemeinkosten (ob und in welcher Höhe) abgerechnet werden dürfen, ist vertraglich zu regeln. Für die Berechnung der Personalkosten sind tatsächliche Kosten und keine Durchschnittskosten heranzuziehen.



4.3.2 Budget

siehe 0 Modell mit Koordinationsstelle, Zeitpunkt und Verbindlichkeit des Budgets ist ebenfalls im Kooperationsvertrag zu regeln.

4.3.3 Abrechnung / Clearing / Zahlungsverkehr / Buchungsvorgänge

Der Zeitpunkt und die Anzahl der unterjährigen Abrechnungen sind zu regeln. Es ist mindestens eine Abrechnung zum Jahresende, Stichtag 31.12. zu erstellen. In Abhängigkeit von den unterjährigen Abschlussterminen der Beteiligten ist öfter abzurechnen. Im Bedarfsfall ist die Leistung von Abschlagszahlungen möglich.

Ob Zahlungen geleistet oder auf den Debitor- respektive Kreditorkonten zur Verrechnung stehen bleiben, ist Sache der miteinander abzurechnenden Institutionen. Die Verrechnung kann nur auf Ebene der Bilanz erfolgen, eine Verrechnung in der Erfolgsrechnung ist ausgeschlossen. Wenn nichts anderes vereinbart wird, sollen Verbindlichkeiten monetär ausgeglichen werden.

FH erbringt Leistung	FH bezieht Leistung	Tätigkeit
→		Fordert bei Bedarf eine Abschlagszahlung aufgrund der budgetierten Kosten und verbucht diese als erhaltene Anzahlung
	↓	Prüft und verbucht als Anzahlung
←		Löst die Zahlung aus
↓		Verbucht den Zahlungseingang
→		Abrechnung der erbrachten Leistungen nebst Nachweisen in folgender Detaillierung - Personalaufwand } direkt und indirekt - Sachaufwand } - Infrastrukturkosten Verbucht die Rechnung als Debitorenbuchung
	↓	Prüft und verbucht die Rechnung als Kreditorenbuchung
←		Bezahlt die Rechnung
↓		Bucht Eingangszahlung
←	→	Kontokorrent ist ausgeglichen

4.3.4 Studierenden-Erträge

Die Fachhochschule, an der die Studierenden immatrikuliert sind, administriert die Studierenden und rechnet gemäss den bekannten Abrechnungsprozessen (s. Bachelor, ECTS usw.) mit Dritten, Bund und Kantonen ab. Die Studierenden bleiben auch beim Besuch von zentralen Modulen bei der Heimschule immatrikuliert. Da gemeinsame Leistungen als Koordinationstätigkeit beim Leistungsempfänger als Aufwand verbucht werden, kommt eine Weiterleitung von Erträgen nicht in Frage.

4.3.5 Kostenrechnung⁷

Damit die Kosten der beteiligten Fachhochschulen konsolidiert werden können, müssen bei den Fachhochschulen für Kooperations-Leistungen separate Kostenstellen geführt werden. Diese Kostenstellen entlasten sich durch die Weiterverrechnung an die beteiligten Fachhochschulen und Umbuchung auf den eigenen Master-Kostenträger.

Buchungsvorgänge und Kontendarstellung (mit Vorkostenstelle)

Das Führen der Vorkostenstelle ist nötig, um Transparenz hinsichtlich der abrechenbaren Ist-Kosten zu gewährleisten.

Vorgang	Kostenträger (M=Master) Kostenstelle (K=Koordinatio n)	Erhaltene Kooperati- onsleistung	Erbrachte Kooperati- onsleistung	Fachhoch- schulen, in- terne Mod.
Interner Personalaufwand für Kooperation	V		PA	
Externe Kreditorrechnung für Kooperation	V		PA, SA, IS	
Externe Kreditorrechnung für Kooperation	V		PA, SA, IS	
Abrechnung Fremdanteil erbrachter Kooperation	V		AB oder DL ⁷	
Verbuchung Eigenanteil Kooperationsleistung ⁸	V → M	PA, SA, IS	PA, SA, IS	
Verbuchung erhaltener Kooperationsleistungen	M	SA		
Interner Aufwand für Master ohne Kooperation	M			PA, SA, IS
Externer Aufwand für Master ohne Kooperation	M			PA, SA, IS
Interne Gemeinkosten ohne Kooperation	M			PA, SA, IS
Abrechnung Studierendenerträge (BBT, Dritte, RSA/FHV...)	M			AB

Legende: PA = Personalaufwand, SA = Sachaufwand, IS = Infrastruktur, AB = Ausbildungsertrag, DL = Dienstleistungsertrag

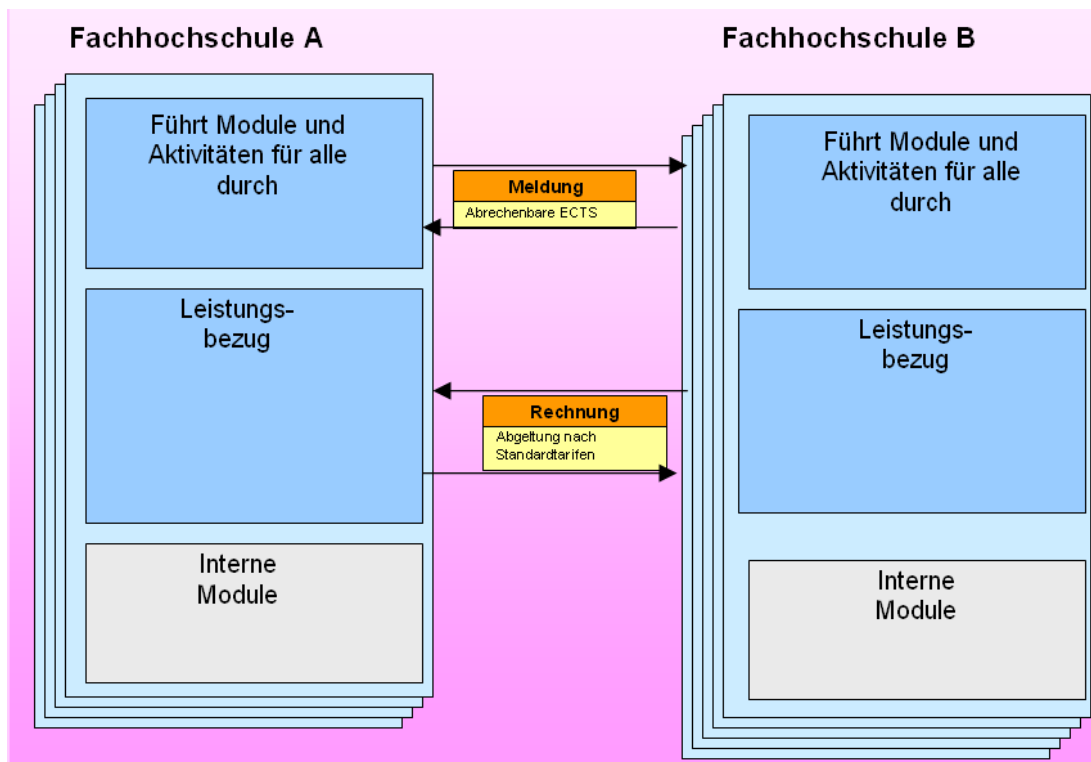
⁸ Da die Kooperationstätigkeit in der Regel auch für eigene Studierende ausgeführt wird, muss der Eigenanteil bei Abrechnung auf den Master-Kostenträger umgebucht werden. Die Verbuchung erfolgt kostenartengerecht.

Kostenträger Master (FH)		Vorkostenstelle Master (FH)	
Soll	Haben	Soll	Haben
<ul style="list-style-type: none"> - Aufwand für eigene Module ohne Kooperation - Aufwand für bezogene Kooperationsleistungen - Aufwand für eigene Kooperationsleistungen 	<ul style="list-style-type: none"> - Erträge Studierende - Trägerbeiträge - RSA/FHV Gelder - BBT-Gelder 	Leistungen für gemeinsame Module und Aktivitäten	<ul style="list-style-type: none"> - Entlastung aus Verrechnung an beteiligte Fachhochschulen - Entlastung aus Umbuchung an Master-Kostenträger
→ Aufwand und Ertrag entsprechen den immatrikulierten Studierenden!		<i>(Keine Über-/Unterdeckung, da IST-Kosten abgerechnet werden.)</i>	

4.4 Modell 3 (ohne Koordinationsstelle), Abgeltung nach Standardtarifen

Als weitere Variante ist anstatt der Verrechnung der Ist-Kosten die Abgeltung nach Standardtarifen denkbar.

Die Standardtarife bemessen sich nach den geleisteten ECTS-Punkten. Kostenintensivere Module, wie z.B. Labor können mit einem zusätzlichen Faktor gewichtet werden.



4.4.1 Budget

Siehe 4.2.1 Modell mit Koordinationsstelle. Zeitpunkt und Verbindlichkeit des Budgets ist ebenfalls im Kooperationsvertrag zu regeln.

4.4.2 Abrechnung / Clearing / Zahlungsverkehr / Buchungsvorgänge

Damit die Heimschule die ECTS mit Bund und Nichtträgerkantonen (RSA/FHV) abrechnen kann, müssen die abrechnungsberechtigten Credits vor den offiziellen Abrechnungstichtagen gemeldet werden.

FH erbringt Leistung	FH bezieht Leistung	Tätigkeit
→	→	Meldet die abrechenbaren ECTS für die Abrechnung mit Bund und Nichtträgerkanton
↓		Rechnet mit Bund und Nichtträgerkantonen ab.
→	→	Erstellt eine Rechnung über die abzugeltenden ECTS zu Standardtarifen

4.4.3 Kostenrechnung⁷

Damit die Kosten der beteiligten Fachhochschulen konsolidiert werden können, müssen bei den Fachhochschulen für Kooperations-Leistungen separate Kostenstellen geführt werden. Diese Kostenstellen entlasten sich durch die Weiterverrechnung an die beteiligten Fachhochschulen und Umbuchung auf den eigenen Master-Kostenträger.

Durch die Abrechnung zu Standardtarifen entstehen zwangsläufig Unter-/oder Überdeckungen. Diese sind dem Leistungsbereich Master zuzuordnen.

Buchungsvorgänge und Kontendarstellung (mit Vorkostenstelle)

Das Führen der Vorkostenstelle ist nötig, um Transparenz hinsichtlich der tatsächlich entstandenen Kosten zu gewährleisten.

Vorgang	Kostenträger (M=Master) Kostenstelle (K=Koordination)	Erhaltene Kooperations- Leistung	Erbrachte Kooperations- Leistung	FH- interne Mod.
Interner Personalaufwand für Kooperation	V		PA	
Externe Kreditorrechnung für Kooperation	V		PA, SA, IS	
Interne Gemeinkosten für Kooperation	V		PA, SA, IS	
Abrechnung Fremdan- teil erbrachter Kooperation	V		AB oder DL ⁷	

Verbuchung Eigenanteil Kooperationsleistung ⁹	V → M	PA, SA, IS	PA, SA, IS
Verbuchung erhaltener Kooperationsleistungen	M	SA	
Interner Aufwand für Master ohne Kooperation	M		PA, SA, IS
Externer Aufwand für Master ohne Kooperation	M		PA, SA, IS
Interne Gemeinkosten ohne Kooperation	M		PA, SA, IS
Abrechnung Studierendenerträge (BBT, Dritte, RSA/FHV...)	M		AB

Kostenträger Master (FH)		Vorkostenstelle Master (FH)	
Soll	Haben	Soll	Haben
<ul style="list-style-type: none"> - Aufwand für eigene Module ohne Kooperation - Aufwand für bezogene Kooperationsleistungen - Aufwand für eigene Kooperationsleistungen 	<ul style="list-style-type: none"> - Erträge Studierende - Trägerbeiträge - RSA/FHV Gelder - BBT-Gelder 	Leistungen für gemeinsame Module und Aktivitäten	<ul style="list-style-type: none"> - Entlastung aus Verrechnung an beteiligte Fachhochschulen - Entlastung aus Umbuchung an Master-Kostenträger
→ Aufwand und Ertrag entsprechen den immatrikulierten Studierenden!		Allfällige Unter-/Überdeckung	

Leistungsbereich Master

5. Mehrwertsteuer

5.1 Vorbemerkung

Nach den neusten Schreiben der Eidg. Steuerverwaltung (vom 20. Dezember 2006), sind der Austausch und die Verrechnungen von Leistungen zwischen den Fachhochschulen nicht der Mehrwertsteuer unterstellt. Nur wenn eine Hochschule als Aktiengesellschaft auftritt, ist diese Mehrwertsteuerpflichtig.

⁹ Da die Kooperationstätigkeit in der Regel auch für eigene Studierende ausgeführt wird, muss der Eigenanteil bei Abrechnung auf den Master-Kostenträger umgebucht werden. Die Verbuchung erfolgt kostenartengerecht.

5.2 Einfache Gesellschaft

Auch wenn ein Kooperationsmaster nach Aussen auftritt und so als „Einfache Gesellschaft“ angeschaut wird, ist dies nicht mehrwertsteuerpflichtig.

6. Gemeinkostenzuschlag

Der Gemeinkostenzuschlag, (fix oder variabel, je Stunde im Falle der Verrechnung siehe Modelle 1 und 2) wird durch die Organisationseinheiten der entsprechenden Kooperationsmaster entschieden.